



# S t a t u t e n

## **Art. 01 Name, Sitz und Zweck**

Unter dem Namen Glarner Porsche Club, besteht im Glarnerland ein Verein in Sinne der Art. 60 ff. Er bezweckt den Zusammenschluss von Porschehaltern, die Pflege der Kameradschaft und die Durchführung geselliger Anlässe, die Möglichkeit der Teilnahme an in- und ausländischen sportlichen Veranstaltungen, usw... . Der GPC ist politisch und konfessionell neutral. Der Sitz ist der Wohnort des Präsidenten.

Weil der Glarner Porsche Club nicht mehr den Corporate Identity Vorgaben der Porsche Clubbetreuung Stuttgart-Zuffenhausen entspricht, musste im Februar 2013 eine Namensänderung vollzogen werden, welche wie folgt lautet: Porsche Club Glarnerland (PCG)

## **Art. 02 Gründung**

Der Glarner Porsche Club wurde am 02. September 1989 in Mitlödi / GL gegründet.

Aus dem Glarner Porsche Club (GPC) wurde am 15. Februar 2013 der Porsche Club Glarnerland (PCG)

## **Art. 03 Mitgliedschaft**

Der PCG besteht aus:

- Aktivmitgliedern
- Passivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern

#### **Art. 04 Aktivmitglieder**

Eigentümer von Fahrzeugen der Marke Porsche, die aktiv am Clubleben teilnehmen und die Bestrebungen des PCG unterstützen wollen, müssen ein schriftliches Aufnahmegesuch (Anmeldeformular) beim Vorstand einreichen. Der Gesuchsteller muss durch ein Clubmitglied eingeführt werden. Über die Aufnahme befindet der Vorstand.

Ein Neumitglied hat eine Eintrittsgebühr zu leisten. Aktivmitglieder sind stimmberechtigt und entrichten den Jahresbeitrag. Bei Markenwechsel wird ein Aktivmitglied automatisch Passivmitglied. Das Maximum von 40 Aktivmitgliedern im PCG soll nicht überschritten werden.

#### **Art. 05 Passivmitglieder**

Als Passivmitglieder werden Sponsoren, Gönner und ehemalige Aktivmitglieder und Personen aufgenommen, die die Bestrebungen des PCG unterstützen. Die Aufnahme richtet sich nach Art. 04. Passivmitglieder sind nicht stimm- und wahlberechtigt. Sie entrichten keine Aufnahmegebühr und leisten 2/3 des Jahresbeitrages.

#### **Art. 06 Ehrenmitglieder**

Als Ehrenmitglieder werden vom Vorstand Personen ernannt, die sich um den Club verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt. Sie entrichten keine Clubbeiträge.

#### **Art. 07 Austritte und Ausschluss aus dem Club**

Der Austritt aus dem Club kann nur auf die Generalversammlung hin erfolgen und ist dem Vorstand zwei Wochen vor Einberufung per Einschreiben anzuzeigen. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann mit oder ohne Grundangaben in einer Vorstandssitzung beschlossen werden, Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf ein allfällig vorhandenes Clubvermögen.

## **Art. 08      Organe des Clubs**

- sind:
- die Generalversammlung
  - der Vorstand
  - die Rechnungsrevisoren

## **Art. 09      Generalversammlung**

Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ des PCG. Sie tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen und schliesst das Vereinsjahr ab. Ihr obliegt die Wahl des Vorstandes, die Abnahme der Jahresrechnung, sowie die Genehmigung der Statuten. Der Präsident hat bei allen Wahlen und Abstimmungen den Stichentscheid.

Die Einladungen werden unter Beilage der Traktandenliste 1 Monat im Voraus zugestellt. Anträge seitens der Mitglieder müssen bis 14 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Ausserordentliche Generalversammlungen können durch den Vorstand oder von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder verlangt werden. Die Traktandenliste muss mindestens 10 Tage vorher den Mitgliedern zugestellt werden. Über die GV wird ein Protokoll geführt.

## **Art. 10      Vorstand**

Der Vorstand wird mit Stimmenmehr an der GV gewählt. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Diese bestehen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, und dem Aktuar. Der Aktuar kann gleichzeitig auch der Kassier sein.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre mit Wiederwählbarkeit. In die gleiche Amtsperiode werden jeweils der Präsident mit dem Aktuar und der Vizepräsident mit dem Kassier gewählt, wobei diese beiden Amtsperioden jeweils um 2 Jahre verschoben sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Die Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen, wenn die Geschäfte oder die Vorstandsmitglieder es verlangen.

## **Art. 11      Rechnungsrevisoren**

Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt 2 Jahre, ohne unmittelbare Wiederwählbarkeit. Sie können in der übernächsten Amtsperiode wiedergewählt werden. Die Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung, ev. Fonds und das Clubvermögen zu prüfen, pro Geschäftsjahr eine Revision vorzunehmen und der GV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag auf Entlastung des Kassiers zu stellen.

## **Art. 12      Clubbeitrag**

Die Höhe der Eintrittsgebühren und des Jahresbeitrags wird jeweils auf Antrag des Vorstandes an der GV festgesetzt. Die Beiträge müssen spätestens nach zwei Monaten für das laufende Jahr bezahlt sein. Sollte der Beitrag auch nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt werden, wird das Mitglied aus dem Club ausgeschlossen.

## **Art. 13      Clubvermögen**

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet ausschliesslich das Clubvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **Art. 14      Auflösung des Clubs**

Die Auflösung des Clubs kann durch 2/3 sämtlicher stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Über die Verwendung eines allfälligen Vermögens bestimmt die letzte GV.

Ist die erste GV nicht beschlussfähig, so entscheidet die zweite GV mit absoluter Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Die zweite GV kann frühestens 30 Tage nach der ersten GV erfolgen.

## **Art. 15 Inkrafttreten**

Diese Statuten treten mit ihrer Genehmigung an der Gründungsversammlung vom 02. September 1989 in Mitlödi/GL in Kraft.

Durch die Generalversammlung revidiert und genehmigt per:

07. November 1992

06. November 1999

02. November 2013

01. Dezember 2018

Mels, 15. Dezember 2018

Im Namen des Porsche Club Glarnerland

Der Präsident: Stefan Keller

Handwritten signature of Stefan Keller in black ink.

Der Aktuar: Yvonne Walser Georgy

Handwritten signature of Yvonne Walser Georgy in blue ink.